



MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.

2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10 - www.goellersdorf.at - gemeinde@goellersdorf.gv.at

Tel. Nr. 02954/2265 – Fax 02954/2265-15

MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM (23. Änderung)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf beabsichtigt, für die KG Göllersdorf, Bergau und Porrau das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 09.08.2024

bis 20.09.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Hinweis:

Auf der Homepage der Marktgemeinde Göllersdorf unter www.goellersdorf.gv.at unter „Flächenwidmungsplan“ kann ebenfalls in den Entwurf Einsicht genommen werden.

Göllersdorf, am 07.08.2024



Der Bürgermeister

Josef Reinwein

angeschlagen am: 09.08.2024

abgenommen am: 23.09.2024